Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen

Jahrgangsnummer **14/2026**
Ausgegeben am **30.10.2026**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey	0151 / 18622594
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich	0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen 2

Laufende Abwasserentgelte für Weinbau- und Weinverarbeitungs- betriebe 2026 2
Öffentliche Zustellung 3
Sitzung des Werksausschusses 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Laufende Abwasserentgelte für Weinbau- und Weinverarbeitungsbetriebe 2026

Wir möchten Sie hiermit an die Abgabe des Weinbauerhebungsbogens für das Erntejahr 2026 an den Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR) erinnern.

Bei erfolgreicher Teilnahme am Bringsystem reduziert sich der Entgeltsatz auf 1,86 € je Verrechnungseinheit, bei Nichtteilnahme befindet sich der Beitragssatz bei 7,44 € je Verrechnungseinheit. Eine Verrechnungseinheit entspricht 500 m² Ertragsrebfläche oder 750 Liter zugekaufte/übernommene Mengen Trauben, Most oder Wein.

Angelieferte Weinbauabwässer werden auch nach der Abgabe des Weinbauerhebungsbogens noch von uns erfasst und berücksichtigt.

Die Rückgabe des ausgefüllten Weinbauerhebungsbogens ist in jedem Fall erforderlich, auch bei Nichtteilnahme am Bringsystem!

Weitere Informationen zum Bringsystem sowie der Weinbauerhebungsbogen (falls Ihnen dieser nicht vorliegt) finden Sie auf unserer Homepage:
www.z-a-r.org → Downloads → Weinbau/Bringsystem

Öffentliche Zustellung

Bürger: [redacted]

letzte bekannte Anschrift: [redacted]

Bescheide: [redacted]

Die oben genannten Bescheide konnten nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Weg der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt per Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen am **30.10.2026**.

Die vorgenannten Verwaltungsakte gelten zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Nach Bekanntmachung werden die o.g. Bescheide rechtskräftig.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen Bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Amtgasse 10, 55232 Alzey.

Datenschutz:

Die Veröffentlichung dient ausschließlich dem Zweck der Zustellung. Nach Ablauf der Zustellungsfrist wird diese Bekanntmachung entfernt.

Alzey, den 30.10.2026

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)

gez. Michaela Carbonnier, Kassenverwalterin

Sitzung des Werksausschusses

Am Dienstag, 10.11.2026, 16:00 Uhr findet eine Sitzung des Werksausschusses im Sitzungsraum des ZAR, Amtgasse 10, 55232 Alzey statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen für das Jahr 2025
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Kläranlage Alzey GmbH für das Jahr 2025
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Kläranlage Bechtolsheim GmbH für das Jahr 2025
4. Beratung und Beschlussempfehlung für Zuzahlung in die Kapitalrücklage der ZAR Energie GmbH sowie die Gewährung von Gesellschafterdarlehen
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2026 sowie die Auftragsvergabe für Erstellung der Vorauskalkulation 2027-2028
6. Vorlage des Zwischenberichtes zum 30.09.2026
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die endgültigen Entgeltsätze für das Wirtschaftsjahr 2026
8. Beratung und Beschlussempfehlung über die vorläufigen Entgeltsätze für das Wirtschaftsjahr 2027 zur Erhebung von Vorausleistungen
9. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2027
10. Beratung und Beschlussempfehlung zur Bestellung eines Werkleiters für den Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung eines stellvertretenden Werkleiters für den Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)
12. Beratung und Beschlussempfehlung zur Wahl eines Mitglieds der Werkleitung des ZAR in den Abwasserbeirat des Entsorgungs- und Baubetriebes, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), der Stadt Worms (ebwo AöR)
13. Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Anstaltssatzung der Kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR) und Beitritt weiterer Träger
14. Anfragen
15. Mitteilungen

15.1. Mitteilung über die im Jahr 2026 abgeschlossenen Kanalisationsvereinbarungen infolge Neubaugebietserschließungen

15.2. Bekanntgabe Sitzungsplan 2027

Nichtöffentlicher Teil

16.1 Personalangelegenheit

16.2 Personalangelegenheit

16.3 Personalangelegenheit

17. Anfragen

18. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Alzey, den 20.10.2026

gez. Steffen Jung
Verbandsvorsteher